

TEL-AUSKUNFT 0461 316-1446
INTERNET www.kba.de
E-MAIL partikelfilter@kba.de
im Februar 2016

Förderung der Nachrüstung Ihres Dieselfahrzeuges mit einem Partikelminderungssystem

Amtliches Kennzeichen:

Sehr geehrter Herr

für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelminderungssystemen stehen im Jahr 2016 wieder Fördermittel zur Verfügung. Fahrzeughalter und Fahrzeughalterinnen, die ihr Fahrzeug bis zum 30. September 2016 nachrüsten lassen, können eine einmalige Förderung in Höhe von 260 Euro erhalten.

Nach den im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) registrierten Zulassungsdaten sind Sie Halter eines Fahrzeugs, das für die Nachrüstung in Frage kommen kann.

Nachgerüstete Fahrzeuge bis einschließlich Abgasstufe Euro 3/III werden einer besseren Schadstoffgruppe zugeordnet und erhalten eine entsprechend bessere Umweltplakette. Abhängig davon, welche Plakette zur Einfahrt in eine Umweltzone erforderlich ist, darf mit den Fahrzeugen dann ggf. auch in Umweltzonen gefahren werden.

Maßgeblich für die Förderung ist der Tag, an dem - nach Feststellung der Zulassungsbehörde - das Fahrzeug nachgerüstet wurde.

Falls Ihr Fahrzeug bereits nachgerüstet wurde, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Bitte beachten Sie auch, dass nicht für alle Fahrzeuge Nachrüstsysteme am Markt angeboten werden. Ob ein Dieselpartikelminderungssystem zur Nachrüstung für Ihr Fahrzeug zur Verfügung steht, erfahren Sie bei den Kfz-Werkstätten bzw. im Kfz-Teilehandel.

Sollten Sie sich für eine Nachrüstung interessieren, so lassen Sie zunächst die Nachrüstung durch Ihre Werkstatt durchführen. Lassen Sie danach die Nachrüstung in Ihrem Fahrzeugschein, bzw. Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) von der zuständigen Zulassungsbehörde eintragen. Anschließend können Sie den Zuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) **bis spätestens zum 15. November 2016 (Posteingang BAFA)** beantragen.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen und das elektronische Antragsformular finden Sie unter:
http://www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/pmsf/index.html

Mit freundlichen Grüßen
Kraftfahrt-Bundesamt

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der modernen Datenverarbeitung erstellt und bedarf daher (analog § 37 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz) keiner Unterschrift.

Hinweis:

Dieser Brief wurde direkt vom KBA versandt. Ihre Adresse wurde aus dem ZFZR gezogen und *nur für dieses Informationsschreiben genutzt*. Dem BAFA wurden keine Adressdaten zur Verfügung gestellt. Ihre Anschrift wurde nicht zwischengespeichert. Sollte sich das Fahrzeug nicht mehr in Ihrem Besitz befinden, so können Sie einen evtl. bekannten Käufer gern informieren.